

möchte / ist nicht bey weitem solcher Würckung / wie der Feustling / wann man von dem nähen sein Klopffen / vnd darnach seine schwarze Mücke vmb den Kopff herumb stieben / vnd fliegen höret. Lässt (möcht) einer sagen / ) diese beyde Mann für Mann / ahn vnd widder einander / alleinig däpffer Kempffen vnd Streitzen : welcher dann die Oberhandt vnd Sieg erhebt / wird vns leichlich zu erkennen vnd vnderricht geben / was von den Reyttern für ein Geschwader vnder diesen beyden dem Vorzug haben solle.

Dieser griff vnnnd gegenwurff / hat wol ein feines ansehen / kan aber leichlich vnuüchtig vnd falsch seyn / dann in diesem thun / seindt die Particular Sachen / dem allgemeinen General thun / nicht gleich / Also daß es einen grossen vnderscheide thut vnd hat. Und ist gleich vnnnd eben / als wann man sagt / Beil auff ebenem freyen Felde / ein gutter Schütz / einen wolgerüsten Doppel soldner / leichlich vmbringen könne / muß daraus folzen / daß in offner Schlacht die Schützen / einer Schlachtordenung Doppel Soldener / auch überlegen seyn / solche trennen vnd schlagen können.

Man erfehret vnd spühret aber daß contrarium oder gegentheit / ist gewiß / daß zum offtermahlen / solche selbige Schlachtdordnungen von gerüsten Soldaten vnnnd Doppesoldenern / vrsach an der erlangten victori seyn

Lasset vns die Sach also erwogen / daß die Kürisser oder Lanziers / vnd Schwarze Reytter (wie man sie nennet) auff einander treffen vnnnd ein angriff thun / vnd wann sie schon im besten schlagen seyn / so ist doch der aufgang vnnnd des endt desselbigen zweifelhaft vnd ungewiß / ob ich woldarfür halde / wann der Reytter sich heütet / daß er nicht zugleich / vnnnd wie man sage Kopff widder Kopff / mit dem Kürisser treffe / daß er seinen Vortheil vor vnd über solchem haben müge / vnnnd daß von wegen seiner in der Nähe / ganz schädlichen Waffen vnnnd Rüstung / die er führet. (Wil aber von geschickligkeit vnd rechter ordnung derselben geredt haben.)

Wann man repliziert / vnder dem Adel hält man es für ein gewisses / daß ein gerüster wolgewaffneter Kürisser / einen Schwarzen Reytter schlagen könne. Ich antworte: die Deutschen achten dasselb nicht / sondern halten vnder Ihnen das contrarium / vnnnd darumb / nemlich / daß ein Tapfferer wolgemüttier vnd vnuerzagter Reyttersmann / den jehnigen Kürisser / so ihne dergestalt ansprenge / nicht allein kanschlagen oder umbringen / sondern auch sein Pferdt nehmen / vnnnd mit sich hinweah führen